

# **Öffentliche Bekanntmachung für die Weitergeltung von Bescheiden**

**Gemeinde Bad Klosterlausnitz**

**Erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Albersdorf, Bobeck, Scheiditz,  
Schlöben, Schöngleina, Serba, Tautenhain, Waldeck und Weißenborn**

## **Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung**

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Hundesteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2026 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026 gemäß § 3 Absatz 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz durch öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Steuersätze werden entsprechend der geltenden örtlichen Satzungen der Gemeinden festgelegt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen eintreten, wird hierfür ein entsprechender Hundesteuerbescheid erteilt.

Abbuchungsvorankündigungen gelten hinsichtlich der ausgewiesenen Termine und der dazugehörigen Beträge gleichermaßen für Folgejahre bis zum Erhalt einer neuen Abbuchungsvorankündigung.

### **Zahlungsaufforderung:**

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Hundesteuer erteilt haben, werden gebeten, die Hundesteuer 2026 - wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt - zu entrichten. Die Konten der jeweiligen Gemeinde entnehmen Sie bitte den Steuerbescheiden.

### **Zahlungstermine:** (gemäß § 5 der örtlichen Hundesteuersatzung)

Die Hundesteuer ist am 01.07. eines jeden Jahres zu zahlen.

### **Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Bad Klosterlausnitz, Markt 3, 07639 Bad Klosterlausnitz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

### **Empfehlung:**

Nutzen Sie die Vorteile des Einzugsverfahrens. Formulare erhalten Sie in der Verwaltung oder im Internet ([www.bad-klosterlausnitz.de](http://www.bad-klosterlausnitz.de) → Startseite → Rathaus → Formulare → SEPA-Lastschriftmandat).

Bad Klosterlausnitz, den 11.12.2025



Rost  
Leiterin Abt. Finanzen